

Ergebnisprotokoll

13. Sitzung IT-Planungsrat

<u>Datum:</u> 12. März 2014	<u>Ort:</u> Hannover, Akademie des Sports Land Niedersachsen	<u>Uhrzeit:</u> 10:00 Uhr bis 14:30 Uhr
<u>Leitung:</u> 	<u>Sitzungsunterlagen:</u> • Finale Tagesordnung • Teilnehmerliste • zu Digital Service Infrastructure (TOP 2) • Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in der am 11.03.2014 vom Europaparlament beschlossen Fassung (TOP 15) • Veröffentlichung der nachstehend benannten Sitzungsunterlagen auf der Internetseite des IT-Planungsrats (http://www.it-planungsrat.de/DE/Entscheidungen/2014/13_Sitzung/13_Sitzung_node.html)	

Kategorie A: Einführung und Schwerpunkte des IT-Planungsrats 2014

TOP 1 Begrüßung und Tagesordnung

Die Vorsitzende des IT-Planungsrats, begrüßt die Mitglieder des IT-Planungsrats zur 13. Sitzung. Sie dankt einleitend für seine Arbeit als Vorsitzender des IT-Planungsrats im vergangenen Jahr.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] hebt in ihrer Einleitung besonders hervor, dass der IT-Planungsrat erstmals im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ausdrücklich Erwähnung findet. Dies unterstreiche die Bedeutung, die das Gremium zwischenzeitlich erlangt habe.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wird der vorgelegte Entwurf des Ergebnisprotokolls der 12. Sitzung mit den hierzu vorab eingebrachten Änderungen bestätigt.

Bei der Vorstellung der Tagesordnung meldet [REDACTED] für Top 26 - Sonstiges - eine Ergänzung an, die von [REDACTED] unterstützt wird: In einigen norddeutschen Bundesländern habe die Beauftragung von Beratungsfirmen mit amerikanischen Muttergesellschaften oder anderweitig engen Verbindungen in die USA wegen Geschäftsbeziehungen mit US-amerikanischen Geheimdiensten oder etwaiger Meldepflichten an dortige Sicherheitsbehörden ein erhebliches Medienecho ausgelöst. Es sei daher zweckmäßig, dass der IT-Planungsrat sich mit dieser Thematik auseinandersetze. Das Thema wird wie beantragt unter TOP 26 erörtert.

TOP 2	Schwerpunkte des Vorsitzjahres des Bundes 2014
--------------	---

[REDACTED] hebt bei der Vorstellung der Schwerpunktthemen für ihren Vorsitz einleitend hervor, dass die Festlegung dieser Themen in enger Abstimmung mit dem Land Berlin, das im kommenden Jahr den Vorsitz des IT-Planungsrats übernimmt, erfolgt sei. Diese Themen müssten aufgrund der Bedeutung und Komplexität über das Jahr 2014 hinaus verfolgt werden.

Vorstellung der Schwerpunktthemen:

Die „**Digitale Agenda**“ der Bundesregierung solle einen übergreifenden Rahmen für die Digitalisierung in Deutschland bilden. Als zentrale Handlungsfelder stellt [REDACTED] die Themen „Digitaler Staat und Verwaltung“ sowie „Sicherheit und Schutz der Bürger und der Verwaltung“ in den Vordergrund. Die Bandbreite der Themen

erfordere eine gemeinsame Federführung von Innen-, Wirtschafts- und Verkehrsministerium innerhalb der Bundesregierung. Dabei müssten auch die europäischen und internationalen Entwicklungen im Blick behalten werden. Es solle nicht einseitig die isolierte Entwicklung einzelner Projekte im Vordergrund stehen, sondern die Querbezüge der einzelnen Handlungsfelder besonders beachtet werden. Dabei gelte es einen strategischen Ansatz bei der Auswahl und Planung für die Projekte zu wählen, um den Mehrwert, der sich aus den Verknüpfungen ergebe, nutzen zu können. Ziel der Bundesregierung sei es, bis zum Sommer Inhalte für die Digitale Agenda zu entwickeln.

Mit Blick auf die Digitalisierung der Gesellschaft sei auch das Themenfeld „**Sicheres Handeln im Netz - Schutz der Bürger**“ für den IT-Planungsrat wesentlich. Mit dem Entwurf des IT-Sicherheitsgesetzes des Bundes sei bereits ein erster Schritt getan. Weitere Handlungsfelder ergäben sich beim Einsatz des nPA, einer sicheren Datenübermittlung sowie dem flächendeckenden Einsatz einer sicheren Authentifizierung.

Das Programm „**Digitale Verwaltung 2020**“ wird als weiteres Schwerpunktthema eingeführt. Ziel der Bundesregierung sei es, die wichtigsten Lebenslagen bzw. Dienstleistungen, in denen die Digitalisierung mit dem Ziel einer durchgängig medienbruchfreien Abwicklung sinnvoll umgesetzt werden kann, zu identifizieren.

Das Querschnittsthema „**Informationssicherheit der Verwaltung**“, das den IT-Planungsrat bereits seit längerem beschäftige, werde auch 2014 einen Schwerpunkt bilden. Die gegenwärtigen Diskussionen unterstrichen die Notwendigkeit, Möglichkeiten zur sicheren und verlässlichen Regierungskommunikation zu schaffen und einzusetzen.

Diskussion:

_____ bittet um ergänzende Ausführungen zu der Frage, wie die Länder am Prozess zur Ausgestaltung der Digitalen Agenda beteiligt würden. Weiter fragt er, ob zur Umsetzung bereits erste Gesetzesänderungen geplant seien.

stellt zunächst klar, dass sich aus dem Koalitionsvertrag die Digitale Agenda als Maßnahmenpaket für die Bundesregierung ergibt. Die einzelnen Handlungsfelder seien durch die Regierung festgelegt, die inhaltliche Ausgestaltung bedürfe jedoch einer breiten Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Gruppen. Die Bundesregierung werde dabei besonders die umfassende Beteiligung der Länder über den IT-Planungsrat sicherstellen. Wie die Einbeziehung konkret erfolge, müsse noch festgelegt werden. Ob über die geplante Verabschiedung des IT-Sicherheitsgesetzes hinaus weitere

gesetzliche Änderungen notwendig würden, sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch offen. Sie erwarte dies aber. Zunächst stehe die inhaltliche Ausgestaltung der Digitalen Agenda im Vordergrund, die weiteren Verfahrensfragen würden im Anschluss geklärt.

Nach Auffassung von [REDACTED] unterstreiche der Koalitionsvertrag der Bundesregierung die gewachsene Bedeutung des IT-Planungsrats. Die Länder seien insbesondere beim Breitbandausbau gefordert. Die Vorschläge des Bundes zur Schwerpunktbildung seien seiner Ansicht nach zielführend und richtig.

[REDACTED] unterstützt ebenfalls die Vorschläge. Zur praktischen Umsetzung erachte er es als notwendig, gemeinsame Basisdienste zu entwickeln und die Maßnahme FITKO zum Erfolg zu führen. Insbesondere komme dem Schwerpunktthema IT-Sicherheit eine hohe Bedeutung zu.

[REDACTED] schlägt vor, die Arbeitsschwerpunkte inhaltlich auch im IT-Planungsrat noch vor der Sommerpause zu konkretisieren. Nur so könne dem hohen Zeitdruck Rechnung getragen werden. Der IT-Planungsrat müsse sich daneben auch mit dem Thema der „Digitalen Infrastruktur“ befassen. Fortschritte beim Breitbandausbau seien wesentliche Voraussetzung für die Digitale Verwaltung. Sie bittet darüber hinaus um einen kurzen Bericht zu den Vorbereitungen des IT-Gipfels.

[REDACTED] bestätigt, dass den Mitgliedern des IT-Planungsrats die Möglichkeit einzuräumen sei, frühzeitig Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung der Digitalen Agenda zu nehmen und regt an, vor der Juli-Sitzung einen gesonderten Termin auf Abteilungsleitersebene durchzuführen, um dort eingehender Vorschläge zur Ausgestaltung der Digitalen Agenda zu erörtern. Dort können dann auch zweckmäßige Verfahren der weiteren Einbindung besprochen werden.

Dieser Vorschlag findet breite Zustimmung. [REDACTED] gibt darüber hinaus zu bedenken, dass - wenn dies erforderlich sei - auch über eine Sondersitzung des IT-Planungsrats im zweiten Halbjahr nachgedacht werden könne.

[REDACTED] regt an, am Vorabend des IT-Planungsrats eine informelle "Kaminsitzung" mit allen CIOs durchzuführen. Hierbei könnten Schwerpunkte der Digitalen Agenda politisch diskutiert werden.

[REDACTED] weist ergänzend darauf hin, dass es sich bei der Digitalen Agenda um ein Programm der Bundesregierung handle, das abschließend auch die Inhalte festlege. Zum Breitbandaufbau sehe sie keinen Handlungsauftrag für den IT-Planungsrat. Diese Aufgabe werde intensiv und umfassend vom Bundesministerium für

Verkehr und Digitale Infrastruktur vorangetrieben. Der IT-Planungsrat könne aber Bedarfe definieren. Sie erläutert, dass der IT-Gipfel 2014 nochmals im bisherigen Format stattfinden solle. Bei den Vorbereitungen hierzu sei die Digitale Agenda von zentraler Bedeutung.

unterstützt die aufgeführten Schwerpunkte. Aus seiner Sicht solle aber auch die konkrete Umsetzung von Projekten durch die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen, etwa für die e-Akte oder Archivierung, vorangetrieben werden. Der IT-Planungsrat solle überdies eine stärkere koordinierende Funktion zu den Fachministerkonferenzen wahrnehmen.

plädiert für eine stärkere Priorisierung der Themenvorschläge und eine Konzentration auf einige wichtige Verfahren. Die beschränkten Haushaltsmittel erfordern zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes in den Ländern einen strategischen Ansatz.

Zum Thema „Informationssicherheit in der Verwaltung“ hält eine übergreifende Verständigung und die Verpflichtung auf ein gemeinsames Sicherheitsniveau für erforderlich. Er bemängelt in diesem Zusammenhang, dass derzeit noch kein einheitlicher Sicherheitsstandard unter Einbeziehung der Kommunen definiert ist. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur IT-Sicherheit halte er deshalb für notwendig. Er kündigt an, die Frage der Verbindlichkeit der Vorgaben der Leitlinie Informationssicherheit in der 14. Sitzung erneut vorzulegen.

Zur Ausgestaltung des Themenbereichs „Digitale Verwaltung 2020“ schlägt die Definition von ebenenübergreifenden Lebenslagen vor. Hierzu könne eine Umfrage bei den Mitgliedern des IT-Planungsrats helfen, Vorschläge gemeinsam zu erarbeiten.

Vortrag EU-Kommission zur „Connecting Europe Facility“:

gibt einleitend bekannt, dass das Arbeitsprogramm zur Telekommunikations-Leitlinienverordnung der „Connecting Europe Facility (CEF)“ am 11. März 2014 verabschiedet wurde. Die ursprünglich geplanten Finanzmittel seien erheblich gekürzt, zum Ausbau der Digitalen Dienste (DSI=Digital Service Infrastructure) seien nunmehr Mittel von vorgesehen. Für den Breitbandausbau stünden zur Verfügung.

Ziel der DSI sei die Schaffung von Kerndienstplattformen, um nationale Infrastrukturen im europäischen Kontext miteinander zu verknüpfen. Dies helfe beispielsweise im Rahmen der

elektronischen Beschaffung, Beschränkungen durch nationale Grenzen zu überwinden. Das mit den Mitgliedstaaten abgestimmte Arbeitsprogramm für 2014 umfasse zunächst den Start der Plattformen für die Kerndienste wie elektronische Identitäten und elektronische Signaturen. Die Teilnahme an den vorgesehenen Maßnahmen obliege letztendlich den einzelnen Mitgliedstaaten.

█ weist darüber hinaus auf das Forschungsprogramm „Horizon 2020“ hin, in dem ebenfalls Finanzmittel für die Mitgliedstaaten bereitstehen, die unter anderem für Forschungsvorhaben im Bereich des E-Government eingesetzt werden können. Sie bittet um Entsendung von Fachleuten, um die Kompetenzen im Bereich E-Government und Verwaltungsmodernisierung zu stärken.

█ dankt █ für die Hinweise auf die zur Verfügung stehenden EU-Finanzmittel. Viele der im EU-Arbeitsprogramm vorgestellten Themen, wie elektronische Identität oder elektronische Signaturen, stünden auch auf der Agenda des IT-Planungsrats. Deshalb sei es notwendig, die nationalen E-Government-Projekte „europafähig“ zu machen. Auch wenn die ursprünglich vorgesehenen Mittel reduziert seien, sollten die finanziellen Angebote genutzt werden.

Frau Staatssekretärin Dr. Weyland (HE) betont die Notwendigkeit überregionaler Strukturen. Allerdings seien die bereitgestellten Mittel dafür kaum ausreichend, um europaweit eine Wirkung zu erzielen. Alleine Hessen stellt für den Breitbandausbau Fördermittel in Höhe von 350 Mio € zur Verfügung.

Kategorie B:	Informationssicherheit
---------------------	-------------------------------

TOP 4	Gemeinsames Arbeitsprogramm der AG Informationssicherheit und der AG Cybersicherheit der IMK
--------------	---

█

█

█

█

█

█

█

█

█

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

TOP 5	Sichere mobile Lösungen in der Verwaltung
--------------	--

[REDACTED] stellt den von der Arbeitsgruppe Informationssicherheit erarbeiteten Vorschlag zum Einsatz sicherer mobiler Lösungen in der Verwaltung vor. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen sei es notwendig, sichere mobile Lösungen gemeinsam zu beschaffen und einzusetzen. Deshalb bittet die Vorsitzende, dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

[REDACTED] unterstützt zwar den Vorschlag, gemeinsame Sicherheitsstandards für die Mobilkommunikation zu vereinbaren. Aus seiner Sicht sei es allerdings problematisch, den Einsatz solcher Systeme verbindlich vorzuschreiben. Die konkrete Nutzung solle der Entscheidung der jeweiligen Länder vorbehalten bleiben. Er schlägt hierzu Änderungen im Beschlussvorschlag vor.

[REDACTED] weist darauf hin, dass der vorliegende Beschlussvorschlag maßgeblich vom Land Bayern in der Innenministerkonferenz mitentwickelt wurde. Es sei wichtig, auf der Basis einheitlicher Kriterien sichere mobile Geräte gemeinsam zu beschaffen. Nur durch eine umfassende Verbreitung dieser Geräte könne eine sichere Kommunikation gewährleistet werden.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Mehrheit der Länder den von [REDACTED] eingebrachten Änderungsvorschlägen nicht zustimmt. Angesichts der hohen Aktualität sei ein gemeinsamer Einsatz von sicheren Lösungen unbedingt erforderlich. Gleichwohl äußert [REDACTED] Verständnis für die bayerischen Vorbehalte zum obligatorischen Einsatz der Geräte.

Um die erforderliche Einstimmigkeit herzustellen, formuliert die Vorsitzende zusammenfassend einen Kompromissvorschlag. Unter Zurückstellung der nicht vollständig ausgeräumten Bedenken von BY und von Bedenken von MV und RP, die den ursprünglichen Beschlusstext vorgezogen hätten, beschließt der IT-Planungsrat einstimmig:

Beschluss 2014/02

1. Angesichts seiner hohen Aktualität und Relevanz wird der IT-Planungsrat das Thema „Sichere Regierungskommunikation“ als einen Arbeitsschwerpunkt für 2014 behandeln.
2. Der IT-Planungsrat strebt an, dass in der öffentlichen Verwaltung von Bund und Ländern miteinander kompatible Lösungen für sichere mobile Sprach- und Datenkommunikation eingesetzt werden.
3. Der IT-Planungsrat bittet die AG Informationssicherheit mit Unterstützung der KoSIT und des Bundes möglichst bis zu seiner 14. Sitzung einen Beschlussvorschlag für einen IT-Sicherheitsstandard nach § 3 IT-Staatsvertrag zum Einsatz sicherer interoperabler mobiler Lösungen in der Verwaltung von Bund und Ländern vorzubereiten. Hierin sollen Vorschläge unterbreitet werden für Kriterien, in welchen Einsatzszenarien bzw. für welche Personengruppen entsprechende sichere vom BSI zugelassene mobile Lösungen eingesetzt werden sollen.
4. Des Weiteren bittet der IT-Planungsrat die Arbeitsgruppe Informationssicherheit um Klärung der technischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für koordinierte Beschaffungen entsprechender Lösungen sowie um Durchführung einer entsprechenden Bedarfsabfrage.

Veröffentlichung der Entscheidung:
Ja
X
Nein
Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 6
Nutzung von Cloud-Diensten in der Öffentlichen Verwaltung

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Beschluss 2014/03

1. Der IT-Planungsrat bittet den Bund, auf der Basis einer Abfrage bei den Ländern eine Übersicht zu erstellen, welche Aktivitäten im Bereich des Cloud Computings derzeit in der Öffentlichen Verwaltung bestehen. Er bittet seine Mitglieder um Beteiligung an der Abfrage.
2. Der IT-Planungsrat bittet den Bund über das Ergebnis der Abfrage in seiner 15. Sitzung zu berichten und Vorschläge für die weitere Umsetzung zu unterbreiten.

Veröffentlichung der Entscheidung:

Ja

X

Nein

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 7

Bund/Länder-Zusammenarbeit in Fragen der IT-Sicherheit

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Kategorie C: Maßnahmen des IT-Planungsrats**TOP 8 Einheitlicher Zeichensatz für Datenübermittlung und Registerführung**

■ stellt einleitend den Vorschlag für einen fachübergreifenden IT-Interoperabilitätsstand zum einheitlichen Zeichensatz als zentrale Basis für die Datenverarbeitung vor. Da die eingesetzten Fachverfahren - auch vor dem Hintergrund einer wachsenden Anzahl an Bürgerinnen und Bürgern ausländischer Abstammung - eine Vielfalt an verschiedenen Sprachen und Zeichen abdecken müssen, sei es notwendig, die Kommunikation und den Datenaustausch zwischen den Fachverfahren zu standardisieren. Er dankt allen, die an der Entwicklung dieses Standards mitgeholfen haben.

■ lobt den vorgelegten Standard. Allerdings halte er die im Beschluss vorgesehene Umsetzungsfrist von drei Jahren für problematisch. Aus seiner Sicht sollte jedes Land individuell eine Frist zur Umsetzung festlegen können.

■ verweist auf Ziffer 3 des Beschlussvorschlags, der, wenn dies notwendig sei, flexible Lösungen zur Umsetzung zulasse. ■

■ schließt sich dieser Auffassung an und betont die Wichtigkeit klarer Umsetzungsfristen, auch als eine Frage des Selbstverständnisses des IT-Planungsrats. Eine Aufweichung sei aus seiner Sicht kontraproduktiv für die tatsächliche Umsetzung des Standards.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Beschluss mit der in § 3 Absatz 2 des IT-Staatsvertrags vorgesehenen Mehrheitsregel für IT-Interoperabilitätsstandards gefasst werden könne. Der IT-Planungsrat beschließt einstimmig:

Beschluss 2014/04

1. Unter Bezug auf § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Vertrages über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern (IT-Staatsvertrag) beschließt der IT-Planungsrat die verbindliche Anwendung des Interoperabilitätsstandards „Lateinische Zeichen in UNICODE“ als Mindeststandard.

2. Für IT-Verfahren, die dem bund-länderübergreifenden Datenaustausch oder dem Datenaustausch mit Bürgern und Wirtschaft dienen, werden folgende Fristen für die Konformität laut Anlage 1 festgelegt:
 - mit Beschlussfassung - für IT-Verfahren, die neu aufgebaut oder in wesentlichem Umfang überarbeitet werden,
 - drei Jahre nach Beschlussfassung - für andere IT-Verfahren.
3. Die Mitglieder des IT-Planungsrats tragen in ihrer jeweiligen Gebietskörperschaft dafür Sorge, dass, sobald möglich, sämtliche IT-Verfahren konform zu diesem Standard sind, wenn nicht zwingende fachliche oder wirtschaftliche Gründe dagegen sprechen.
4. Der Standard „Lateinische Zeichen in UNICODE“ wird im Auftrag des IT-Planungsrats von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) herausgegeben. Der Standard ist im Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz, für jedermann zugänglich und archivmäßig gesichert niedergelegt.
5. Der Standard und darauffolgende Änderungen werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	X	Nein	

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 9	Integration des Koordinierungsprojektes „Nationale Prozessbibliothek (NPB)“ in das Steuerungsprojekt „Föderales Informationsmanagement (FIM)“
--------------	--

 erläutert die Zweckmäßigkeit der geplanten Integration der beiden Projekte NPB und FIM bis zum Jahr 2016, über die breiter fachlicher Konsens herrsche. Da die Finanzierung der NPB nur noch für das Jahr 2014 gesichert sei, bedürfe es für 2015 einer Übergangsfinanzierung. Der vorliegende Beschlussvorschlag solle neben der Information über den Arbeitsstand im Wesentlichen einen Arbeitsauftrag zur Ermittlung des Finanzbedarfs für das Projekt „FIM-Gesamt“ ab 2016 aussprechen.

Bei der auf Bitten von [REDACTED] vorgenommenen Abfrage, welche Länder im Sinne von Ziffer 1 des Beschlussvorschlags das Interesse an einer Finanzierung erklären, melden sich BE, BB, HB, HH, MV, SN, ST und TH.

Aus Sicht von [REDACTED] sei ein künftiger Betrieb der Anwendung nicht vorstellbar, wenn sich keine weiteren Länder der Finanzierung anschließen.

[REDACTED] betont, dass ihre gegenwärtige Zurückhaltung in dieser Frage ausschließlich haushaltsrechtlich begründet sei. Dies solle nicht als strategische Positionierung gegen eine künftige Anwendung gewertet werden.

Beschluss 2014/05				
1. Der IT-Planungsrat nimmt den Vorschlag für die Übergangsfinanzierung in der „Small-Service-Variante“ des Projekts Nationale Prozessbibliothek (NPB) im Jahr 2015 zur Kenntnis. Die Federführer werden gebeten, ein Finanzierungsmodell mit dem Bund und den interessierten Ländern abzustimmen. 2. Der IT-Planungsrat bittet die Federführer der Projekte NPB und Föderales Informationsmanagement (FIM), den Finanzbedarf für 2016 ff. im Rahmen des „Feinkonzeptes FIM-Gesamt“ zu seiner 14. Sitzung vorzulegen. 3. Der IT-Planungsrat bittet die Federführer des Projekts Föderales Informationsmanagement in seiner 15. Sitzung einen Beschlussvorschlag zu einer organisatorischen Konsolidierung der Vorhaben FIM, LeiKa und NPB vorzulegen.				
Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	☒	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	☒	Nein	

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie D: Grundlagen des IT-Planungsrats
TOP 12 Vorschlag zur Verwendung der Restmittel 2013

[REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]

Beschluss 2014/07

Der IT-Planungsrat beschließt die vorgelegte Planung zur Verwendung der Restmittel 2013.

Veröffentlichung der Entscheidung:
Ja
X
Nein
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:
Ja
Nein
X¹⁾

¹⁾ Interne Finanzplanungen (Dokumente des IT-Planungsrats) sollen einer Veröffentlichung nicht zugänglich gemacht werden.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 20	Umsetzung des Verbindungsnetzes nach dem IT-NetzG (Gesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder)
---------------	---

[REDACTED] gibt als Federführer der Arbeitsgruppe InfoSic und auch namens des Arbeitsgremiums Verbindungsnetz einen Überblick über Sachstand und Planungen bei der Umsetzung des Verbindungsnetzes. Aus dem IT-Netzgesetz ergebe sich für Bund, Länder und Kommunen die Verpflichtung, ab dem 01.01.2015 den Datenaustausch untereinander nur noch über das Verbindungsnetz abzuwickeln. Dies werde erheblichen Umstellungsaufwand verursachen.

Eine Expertengruppe erarbeitet deshalb derzeit die Bedingungen zum Anschluss an das Verbindungsnetz. Es sei geplant, die Vorschläge nach Abstimmung in der AG Informationssicherheit dem IT-Planungsrat zur 14. Sitzung zur Entscheidung vorzulegen. Darüber hinaus sollen unter der Federführung der AG Informationssicherheit die von der Umstellung betroffenen Fachverfahren bei Bund, Ländern und Kommunen ermittelt werden.

[REDACTED] betont ebenfalls den Umstellungsaufwand, der sich durch die Einbeziehung bestehender, auf OSCI-Transport basierender, Anwendungen zusätzlich erhöhe. Die Kommunen müssten einbezogen werden. Es sei deshalb notwendig, bereits in der 14. Sitzung konkrete Handlungsempfehlungen zu beschließen.

[REDACTED] hält einen umfassenden Umsetzungsplan, auch für die Kommunen, bis zur 14. Sitzung für nicht realisierbar. Die Verantwortung zur Einbindung der Kommunen liege bei den Ländern.

Kategorie E:	Grüne Liste (Ohne Aussprache)
---------------------	--------------------------------------

Die Tagesordnungspunkte 3, 10, 11, 13 bis 19, sowie 21, 22 und 27 der „Grünen Liste“ werden ohne Aussprache behandelt, die entsprechenden Informationspunkte zur Kenntnis genommen und die Entscheidungen wie vorgeschlagen einstimmig getroffen.

TOP 3	AG Informationssicherheit - Erste Jahrestagung der IT-Sicherheitsbeauftragten
--------------	--

Beschluss 2014/01
Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Informationssicherheit zur Kennt-

nis und bittet die Arbeitsgruppe, die Ergebnisse der 1. Jahrestagung der IT-Sicherheitsbeauftragten der Länder und Kommunen bei ihrer weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
---	-----------	----------	-------------	--

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 10	Maßnahme „Optimierung der Informations- und Kommunikationsbeziehungen des IT-Planungsrats (OptIK)“
---------------	---

Beschluss 2014/06				
- Der IT-Planungsrat nimmt den zweiten Bericht der Arbeitsgruppe zur Maßnahme „Optimierung der Informations- und Kommunikationsbeziehungen des IT-Planungsrats (OptIK II)“ zur Kenntnis. - Der IT-Planungsrat bittet die AG OptIK II, eine Erhebung der Unterstützungsstrukturen der einzelnen Vertreter des IT-PLR durchzuführen und ihm hierüber in seiner 15. Sitzung zu berichten. - Der IT-Planungsrat bittet die Programmkommission des Fachkongresses des IT-Planungsrats 2015, die Anregungen der AG OptIK II aufzunehmen und zu prüfen, wie diese Veranstaltung ab dem Jahre 2015 verstärkt als Plattform für den Austausch der Verwaltungspraxis mit der Wissenschaft ausgerichtet werden kann.				
Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	X	Nein	

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 13	Geschäfts- und Mittelverwendungsbericht der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats für 2013
---------------	---

Beschluss 2014/08				
Der IT-Planungsrat nimmt den Geschäftsbericht der Geschäftsstelle 2013 und den Bericht zum Abfluss der Mittel des IT-Planungsrats im Jahr 2013 (Mittelverwendungsbericht 2013) zur Kenntnis.				
Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	X¹	Nein	X²

X¹ = Geschäftsbericht

X² = Mittelverwendungsbericht: Interne Finanzplanungen (Dokumente des IT-Planungsrats) sollen einer Veröffentlichung nicht zugänglich gemacht werden.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 21	EVB-IT Service
---------------	-----------------------

Beschluss 2014/09				
- Der IT-Planungsrat nimmt die EVB-IT Service, bestehend aus dem EVB-IT Servicevertrag und den zugehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (EVB-IT Service-AGB) zur Kenntnis und dankt der Arbeitsgruppe EVB-IT für geleistete Arbeit. - Der IT-Planungsrat empfiehlt seinen Mitgliedern die Anwendung der EVB-IT Service.				
Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	x	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	x	Nein	

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 27	Einsatz von Videokonferenzen bei Gremiensitzungen des IT-Planungsrats
---------------	--

Beschluss 2014/11				
Der IT-Planungsrat beschließt, dass seine Gremien ab 2015 in der Regel als Videokonferenzen tagen.				
Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Protokollnotiz BB:

Die Zustimmung Brandenburgs steht unter Haushaltsvorbehalt.

Kategorie F:	Verschiedenes
---------------------	----------------------

TOP 23	Internetbasierte Kfz-Zulassung (i-Kfz)
---------------	---

informiert über den Fortgang der Abstimmungen zur internetbasierten Kfz-Zulassung (i-Kfz). Im vorliegenden Grobkonzept werde derzeit von einem ausschließlich zentralen Zugangsportal ausgegangen. Im Gegensatz dazu befürworten der DLT und der DST eine dezentrale Zugangslösung. In der Lenkungsgruppe des Vorhabens sei trotz einiger Fortschritte in dieser zentralen Frage bislang noch keine Einigung erzielt worden, da insbesondere die Zustimmung durch das Kraftfahrtbundesamt und das Bundesverkehrsministerium fehle. Darüber hinaus sei die beabsichtigte Umsetzung von i-Kfz zum 01.01.2015 wegen des entstehenden Zeitdrucks problematisch. Er bittet den IT-Planungsrat, sich für

die dezentrale Lösung einzusetzen. Hamburg solle seine Vermittlerrolle weiter wahrnehmen.

unterstützt und bestätigt die Ausführungen von

TOP 24	E-Services in den Kommunen
--------	----------------------------

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

TOP 25	Änderung der europäischen PSI-Richtlinie - Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht
--------	---

Bei der Frage der Umsetzung der europäischen PSI-Richtlinie („Public Sector Information“) in nationales Recht sieht [REDACTED] besonderen Klärungsbedarf hinsichtlich einer möglichen Gebührenfreiheit, da sich Hamburg zur kostenlosen Bereitstellung von Geoinformationen entschlossen habe.

erläutert, dass das Transparenzgesetz in Hamburg durch eine Volksinitiative entstanden sei. Die generelle Gebührenfreiheit sei in der Umsetzung nicht unproblematisch.

Aus Sicht von [REDACTED] lasse sich aus der PSI-Richtlinie keine generelle Regelung zur Gebührenfreiheit ableiten. Sowohl [REDACTED] als auch [REDACTED] vertreten die Auffassung, dass für die Bereitstellung von Informationen durch die Verwaltung auch Gebühren verlangt werden sollten.

_____ verweist auf die Regelung des Landes Berlin. Nur Daten, die ohne weiteren Aufbereitungsaufwand zur Verfügung gestellt werden können, sind gebührenfrei, ansonsten würden entsprechende Gebühren erhoben.

Beschluss 2014/10				
Der IT-Planungsrat bittet den Bund, die Länder bei der Umsetzung der Richtlinie 2013/37/EU zur Änderung der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors in nationales Recht frühzeitig zu beteiligen.				
Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	X	Nein	

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 26	Sonstiges / Nächste Termine
---------------	------------------------------------

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Die Vorsitzende kündigt die nachstehend genannten Termine an und dankt den Anwesenden für die rege Diskussion.

Termine für die Sitzungen des IT-Planungsrats im Jahr 2014:

- 14. Sitzung: Donnerstag, 10. Juli, in Berlin
- 15. Sitzung: Donnerstag, 16. Oktober, in Berlin

Weitere Termine im laufenden Jahr:

- 2. Fachkongress des IT-Planungsrats, am 07. - 08. April, in Stuttgart
- Kongress „neue Verwaltung“, am 06. und 07. Mai, in Leipzig
- Zukunftskongress „Staat&Verwaltung“, am 01. und 02. Juli, in Berlin

Im Auftrag

Geschäftsstelle IT-Planungsrat

beim Bundesministerium des Innern